



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

EVANGELISCHE HOCHSCHULE TABOR

PRAKTISCHE THEOLOGIE UND SOZIALE ARBEIT (B.A.)

April 2022 / Marburg



Hochschule	Evangelische Hochschule TABOR
Ggf. Standort	

Studiengang	Praktische Theologie und Soziale Arbeit		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	acht		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35-40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016-2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Lau
Akkreditierungsbericht vom	21.04.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
III. Begutachtungsverfahren	23
III.1 Allgemeine Hinweise	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	26

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Evangelischen Hochschule TABOR (EHT) ist eine staatlich anerkannte private Hochschule mit Sitz in Marburg mit den Schwerpunkten Evangelische Theologie und Soziale Arbeit.

Der Studiengang „Praktische Theologie und Soziale Arbeit“ soll auf Studierende ausgerichtet sein, denen es wichtig ist, Soziale Arbeit auf der Basis eines christlichen Menschenbildes in Gemeinschaft zu studieren und gleichzeitig theologische Kompetenzen zu erwerben. Der Studiengang soll auf den Grundlagen der Sozialen Arbeit, also den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, den Menschenrechten, der gemeinsamen Verantwortung und der Achtung der Vielfalt, ergänzt durch die biblischen Traditionen von Nächstenliebe, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit basieren. Die der Sozialen Arbeit zugeordneten Module sollen auf den Erwerb von Kenntnissen der Sozial- und Humanwissenschaften, Theorien der Sozialen Arbeit sowie methodischer, medialer und rechtlicher Kompetenzen abzielen. Die Module der Praktischen Theologie sollen die Kompetenzen aus der Sozialen Arbeit aufgreifen und vor allem auf die Ausbildung einer zusätzlichen theologischen und interreligiösen Kompetenz ausgerichtet sein.

Außer allgemeinen Regelungen zur Hochschulzugangsberechtigung müssen Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang entsprechend der Zulassungsordnung der EHT (§ 2 Abs. 2) den Nachweis einer längerfristigen regelmäßigen Mitarbeit in einer christlichen Gemeinde, Gemeinschaft oder in einem Jugendverband nachweisen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele (fachliche/überfachliche etc.) sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum. Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Einige inhaltliche sowie dokumentarische Mängel, die im Rahmen der Begehung entdeckt wurden, konnte die Hochschule im Nachgang der Begehung durch die Einreichung weiterer Unterlagen (u.a. ein aktualisiertes Modulhandbuch) beheben. Die anvisierte staatliche Anerkennung sollte nun möglich sein. Die ebenfalls beabsichtigte kirchliche Anerkennung des Studiengangs setzt neben den, im Rahmen der Mängelbeseitigung bereits vollzogenen Anpassungen, noch die Implementierung einer strukturell verankerten kirchlichen Mitwirkung voraus. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs wird fortlaufend aktualisiert. Die Lehrenden stehen im Austausch mit ihren nationalen und internationalen Kolleg*innen.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es gelingt, die Studierenden u.a. durch Gruppen- und Teamarbeiten aktiv in die Lehre einzubinden. Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachtergruppe als zielführend. Die Prüfungsbelastung ist machbar, was von den Studierenden bestätigt wurde.

Als Mobilitätsfenster bietet sich vor allem das Praxissemester an. Die Beratungsmöglichkeiten für Auslandsaufenthalte der Studierenden sind gut und die Anerkennungs- und Anrechnungsmodalitäten entsprechen den Vorgaben der Akkreditierung. Die personellen und sächlichen Ressourcen sind zufriedenstellend für die Lehre. Die technische Ausstattung ist gut. Es sind hervorragende Lehrende eingebunden.

Der Studiengang ist gut studierbar. Der Workload ist anspruchsvoll, aber machbar. Die Lehrenden und das Studiengangsmanagement stehen für Beratungen und Fragen ausreichend zur Verfügung.

Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungs-, Workload- und in Zukunft auch Absolvent*innenevaluationen über Fragebögen bei dem seit 2016 angebotenen Studiengang durchgeführt und in entsprechenden Gremien über evtl. Veränderungen bei Problemen diskutiert. Um sich zudem fortlaufend über die Qualität der Lehre zu informieren, erhalten die Lehrenden auf Grund der relativ kleinen Studierendenkohorten regelmäßig Feedback von den Studierenden in Form von Gesprächen (z.B. „Feedback-Woche“). Bei möglichen Problemen wird schnell reagiert.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Praktische Theologie und Soziale Arbeit“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 4 des studiengangspezifischen Zusatzes zur Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der EHT eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 240 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 11 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung sowie § 11 des studiengangspezifischen Zusatzes zur Rahmenstudien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Bachelorarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 11 Abs. b des studiengangspezifischen Zusatzes zur Rahmenstudien- und Prüfungsordnung 18 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird entsprechend § 2 Abs. c des studiengangspezifischen Zusatzes zur Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der EHT der „Bachelor of Arts (B.A.)“ vergeben.

Gemäß § 25 Abs. 4 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der EHT erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die ersten beiden Studienjahre bestehen aus 20 Pflichtmodulen (120 CP), um grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in den verschiedenen Fachgebieten zu erwerben. Zehn dieser Pflichtmodule sind dem

Fachgebiet der Sozialen Arbeit zuzuordnen, sieben dem Fachgebiet der Theologie, zwei sind polyvalent und bei einem handelt es sich um ein Sozialpraktikum. Die letzten beiden Studienjahre bestehen neben dem Praxissemester (30 CP) und der Bachelor-Arbeit (12 CP) aus sieben Pflichtmodulen (42 CP) und sechs Wahlpflichtmodulen (36 CP). Fünf der Pflichtmodule sind dem Fachgebiet der Sozialen Arbeit zuzuordnen und zwei dem Fachgebiet der Theologie. Drei Wahlpflichtmodule müssen jeweils im Fachgebiet der Sozialen Arbeit und drei im Fachgebiet der Theologie belegt werden. Die am häufigsten verwendeten Lehr- und Lernformen sind Vorlesung, Seminar, Übung und Praktikum. Die Module laufen in der Regel über ein Semester; keines dauert länger als zwei.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 13 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In jedem Semester sind 30 Credit Points vorgesehen und in den acht Semestern des Studiums müssen insgesamt 240 Credit Points absolviert werden. Aus den Modulbeschreibungen sowie aus § 5 Abs. 4 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung ergibt sich, dass ein Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit sind 11,5 Credit Points vorgesehen (+ 0,5 Credit Points Kolloquium).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 14 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung haben die Gutachtergruppe und die Hochschule insbesondere die Studierbarkeit des Studiengangs in den letzten Jahren, die inhaltliche Passung des Curriculums (auch in Bezug auf die staatliche sowie landeskirchliche Anerkennung) sowie den Ablauf der Evaluationen auf Grundlage von relativ kleinen Studiengangskohorten diskutiert.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Praktische Theologie und Soziale Arbeit“ (PTSA) an der Evangelischen Hochschule Tabor (EHT) soll die Disziplinen der Sozialen Arbeit und der Praktischen Theologie miteinander in einen Dialog bringen, um den Herausforderungen der Gesellschaft kompetent begegnen zu können.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse orientieren sich nach Angaben der EHT am Qualifikationsrahmen der Sozialen Arbeit. Das Studium soll darauf abzielen, die Studierenden zu befähigen, Menschen in besonderen Lebenslagen professionell beraten, begleiten und unterstützen zu können, damit die Adressat*innen ihre Eigenkräfte und Ressourcen bestmöglich entwickeln, eigenverantwortlich handeln und am sozialen Leben in befriedigender Weise teilhaben können. Dabei soll der doppelte Fokus zum einen auf einer Ressourcenorientierung und Empowerment, zum anderen auf der Problemlösungskompetenz bezüglich der Bearbeitung und Bekämpfung von sozialen Problemen liegen. Die Studierenden sollen nicht nur in der Lage sein, einzelnen Menschen zu helfen, sondern auch Strukturen zu entwickeln und verändern (z.B. im Gemeinwesen). Dies soll unter anderem dadurch geschehen, dass der soziale Zusammenhalt gefördert, gesellschaftlicher Veränderungsbedarf angemahnt, dessen Umsetzung geplant und die Teilhabe aller Bürger*innen ermöglicht und unterstützt werden soll.

Die der Sozialen Arbeit zugeordneten Module sollen auf den Erwerb von Kenntnissen der Sozial- und Humanwissenschaften, Theorien der Sozialen Arbeit sowie methodischer, medialer und rechtlicher Kompetenzen abzielen. Dadurch sollen die Studierenden lernen, die gesellschaftliche Komplexität, systematische Benachteiligung sozialer Gruppen und Machtdynamiken zu reflektieren sowie kompetent im professionellen Kontext zu handeln. Die Studierenden sollen befähigt werden, die Verschiedenheit von Menschen in ihrer Lebenswelt wahrzunehmen sowie Unterstützungssysteme zu stärken und zu vernetzen mit dem Ziel, Ausgrenzung bzw. Stigmatisierung entgegenzuwirken. Hinzukommen soll die Förderung der sozialen, rassismuskritischen und interkulturellen Kompetenz. Unterstützt werden soll diese Lernerfahrung durch kontinuierlichen Praxisbezug, vor allem das Praxissemester, das ermöglichen soll, eine professionelle Interaktion mit Adressat*innen konkret zu erlernen und zu reflektieren, sowie Angebote in Beratungs- und Dienstleistungsinstitutionen zu entwickeln und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen und Interventionen ausführen zu können.

Die der Praktischen Theologie zugeordneten Module sollen oben Genanntes aufgreifen und vor allem auf die Ausbildung einer zusätzlichen theologischen und interreligiösen Kompetenz abzielen. Dabei sollen die drei Handlungsmodi des Unterstützens, Bildens und Verkündigens aufgegriffen werden. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf dem Modus des Unterstützens, d.h. des helfenden, fördernden, begleitenden und heilenden Handelns liegen. Flankiert werden diese Tätigkeit des Unterstützens laut Hochschule durch den Modus des Bildens (Bildungsprozesse initiieren und durchführen) und den des Verkündigens (Wortverkündigung und

Glaubensvermittlung). Die Studierenden sollen umfassend zu einer selbstständigen Befragung und Orientierung an der biblisch-christlichen Tradition befähigt werden.

Der Studiengang ist grundsätzlich generalistisch ausgerichtet, bietet aber die Möglichkeit, in drei inhaltlichen Bereichen eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Grundlagen dieser Bereiche sollen in Pflichtmodulen des Grundstudiums gelegt werden. Diese können im Studienverlauf durch Wahlmodule individuell vertieft werden. Es handelt sich dabei um Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Beratung, Migration, Diversität und Integration. Ergänzend dazu können Studierende durch Wahlmodule zusätzliche Kompetenzen in einem vierten Schwerpunkt, Ästhetik, Kommunikation und Medienkompetenz, entwickeln und vertiefen.

Das Studiengangskonzept soll zum einen die Vermittlung von Fachkompetenz und Methodenkompetenz umfassen. Ein besonderes Augenmerk soll darüber hinaus aber auf der berufsbezogenen Bildung und Ausformung von handlungs- und haltungsrelevanten Qualifikationen wie Selbstkompetenz und sozialer Kompetenz mit einem besonderen Schwerpunkt auf Anstellungskontexte bei christlichen Trägern liegen. Neben den grundsätzlich zu erwerbenden Befähigungen zur eigenen fachlichen Urteilsbildung, soll der Erwerb kommunikativer, sozialer und systemischer Kompetenzen, um Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen und Unterstützungsbedarfen zu begegnen, stehen.

Der Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts soll als erster berufsqualifizierender Abschluss für die Berufstätigkeit in allen Feldern der Sozialen Arbeit qualifizieren. Durch die theologische Qualifikation sollen die Studierenden zudem in besonderer Weise für Berufsfelder qualifiziert werden, in denen sozialarbeiterische Fähigkeiten gemeinsam mit theologischen bzw. interreligiösen Kompetenzen gefragt sind. Ein weiteres Ziel des Studiengangs soll in der integrierten Förderung der Persönlichkeitsentwicklung liegen (u.a. durch Coaching und Mentoring der Studierenden sowie Einbindung des Themas in die Lehre der Module).

Seit Mai 2019 besteht zwischen der EHT und dem Marburger Bibelseminar (Fachschule für Sozialpädagogik, Gemeindepädagogik und Erlebnispädagogik, MBS) eine institutionelle Kooperation. Absolvent*innen der MBS-Ausbildung, die zusätzlich das dortige „Soziale Arbeit-PLUS-Programm“ durchlaufen haben, bekommen optional an der EHT bei Immatrikulation in den Studiengang 120 CP als außerhochschulische Leistung angerechnet. Die Studierenden können dadurch in vier Semestern ihren Bachelorabschluss erreichen. Den Mehrwert für die EHT sieht diese in der Gewinnung neuer Studierender. Den Mehrwert für die Studierenden sieht sie darin, dass aus ihrer Sicht die Diskussionen im Hauptstudium von dem angenommen praxisorientierten sozialpädagogischen Blickwinkel der MBS-Absolvent*innen sowie ihrer möglichen Berufserfahrungen profitieren.

Der Selbstbericht beinhaltet eine Dokumentation der EHT, welche aufzeigen soll, welche Kompetenzen in welchen Modulen des Studiengangs ebenfalls durch die oben genannten Ausbildungen des Marburger Bibelseminars erlangt werden können.

Zudem soll zukünftig eine Kooperationsvereinbarung mit der Liehrnhof Akademie geschlossen werden. Den Studierenden soll durch das Belegen des Moduls 2257 Tiergestützte Basiskompetenz im Studiengang PTSA sowie zusätzlichen Praxisstunden, optional das Grundstudium für die Weiterbildung zur von der ISAAT (International Society for Animal Assisted Therapy) akkreditierten Fachkraft für tiergestützte Therapie an der Liehrnhof Akademie anerkannt werden.

Die Hochschule strebt im Zuge der Reakkreditierung für den Studiengang sowohl eine staatliche als auch die kirchliche Anerkennung im Land Hessen bzw. durch die Evangelische Kirche von Kurhessen und Waldeck an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang qualifiziert für die praktische Tätigkeit in traditionellen sozialarbeiterischen Bereichen wie auch für den Einsatz in Gemeinden oder im Rahmen von Gemeindefeldern. Innerhalb des Studiengangs

erfährt die Soziale Arbeit eine eindeutige Priorisierung gegenüber der Theologie. Dies wird mit der berufspraktischen Ausrichtung begründet. Dahingehend erschien der Titel zunächst irreführend, was jedoch im Gespräch seitens der Hochschulleitung aufgeklärt wurde; auch seitens der Studierenden gab es keinerlei Irritationen oder falsche Hoffnungen, weil sich vielleicht jemand ein „Mehr“ an Theologie versprochen hätte. Die Begründung, dass dieser Titel dem Umstand geschuldet sei, dass die Hochschule sich aus einer christlichen / pietistischen Tradition entwickelt habe, erscheint damit überzeugend. Generell war die hohe Identifizierung Studierender mit der Hochschule und dem von ihnen gewählten Studiengang erfreulich.

Hinsichtlich der Qualifikationsziele ist die thematische Breite der Lehrveranstaltungen bzw. Module positiv; dies gilt auch für die verwendeten Prüfungsformen. Abgedeckt werden die traditionellen Felder der Sozialen Arbeit wie der Geschichte, den Handlungsfeldern, Theorien und Methoden – aber es gibt auch ein Wahlpflichtprogramm, indem beispielsweise Medienpädagogik angeboten wird, welches im Blick auf Medien als bedeutendem Sozialisationsagenten im Leben von Menschen besonders weitsichtig erscheint. Beides, inhaltliche Breite sowie Variation von Prüfungsformen, ist einer späteren Tätigkeit in sich immer weiter ausdifferenzierenden Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit dienlich. Thematisiert wurde allerdings der Umstand, dass Studierende sich nicht konkreter wissenschaftlicher Arbeit, bspw. durch Hausarbeiten, entziehen können dürfen, indem sie eine gewisse Praxisorientierung verfolgen bzw. im Studienverlauf wählen. Die Vielfalt an Prüfungsformen indiziert einen an manchen Stellen möglichen „kreativeren Ansatz“, das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten durch die Studierenden zu umgehen. Aus den eingereichten Unterlagen wird etwa eine Priorisierung des Verfassens wissenschaftlicher Texte nicht deutlich, wurde aber seitens der Dozierenden bekräftigt. Gleichwohl wäre das im Auge zu behalten, dass ein gewisser Prozentsatz an tatsächlich wissenschaftlicher Textproduktion nicht unterschritten wird, wobei der an dieser Stelle nicht definiert werden mag (s. auch Kapitel II.3.5). Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen aber zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden nachvollziehbar bei. Das akademische Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse wird im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse klar erreicht.

Die Praxisanteile werden seitens der Hochschule gut begleitet, das Angebot an Praktikumsstellen stellt sich umfangreich dar. Es gibt ein Bewusstsein für die Sensibilität der Praxisphase, in der Studierende aus der Sicherheit der Hochschule in das offene Feld der Arbeitswelt wechseln. Unzureichende Praxisstellenanbieter werden entsprechend umgehend aus dem Angebot genommen und ersetzt. Hierzu erteilte die Praxisbegleiterin im Rahmen der Begehung bereitwillig Auskunft. Die Studierenden können sich dergestalt begleitet und gestützt zu eigenständig handelnden, sozial arbeitenden Persönlichkeiten entwickeln, so dass auch u.a. (aber nicht nur) durch die Praxisanteile die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in geeigneter Weise gefördert wird. Die Studierenden werden gezielt auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereitet.

Der zu reakkreditierende Studiengang ist inhaltlich stimmig, sowohl Studierende wie auch Dozierende lassen anmerken, dass sie die Qualifikationsziele teilen und gemeinsame Interesse an einer guten und intensiven zukunftsfähigen Betreuung haben. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind übergreifend klar formuliert.

Die optionale Anerkennung der Ausbildung des Marburger Bibelseminars läuft durch eine pauschale Anerkennung z.B. im Rahmen der Zulassung. Die, in der entsprechenden Ausführungsvereinbarung festgelegten, inhaltlichen und formalen Ansprüche der EHT an die Ausbildung des MBS stellen sicher, dass die aus dieser Kooperation anerkannten Kompetenzen, denen der entsprechenden Module im Studium PTSA gleichwertig sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob die Förderung der Studierenden im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens weiter ausgebaut werden kann.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Im Grundstudium (erstes bis einschließlich viertes Semester) sollen die theoretischen und methodischen Grundlagen gelegt werden, die im Hauptstudium (ab dem sechsten Semester) in Schwerpunktbereichen vertieft werden können. Jeder Schwerpunkt besteht aus Modulen, die dem Fachgebiet der Sozialen Arbeit sowie der Theologie zuzuordnen sein sollen. Studierende müssen jedoch keinen Schwerpunkt wählen. Als Schwerpunkte sind möglich: „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“, „Beratung“, „Migration, Diversität und Integration“ sowie „Ästhetik, Kommunikation und Medienkompetenz“. Der Dialog zwischen Theologie und Soziale Arbeit soll querschnittsmäßig in allen Modulen gefördert werden.

Abgesehen von den Semestern drei und vier sind in jedem Semester kürzere Praktika vorgesehen. Das fünfte Semester ist ein ausschließliches Praxissemester. Die meisten Module im Studienverlaufsplan ordnet die EHT dem Bereich „Soziale Arbeit“ zu. Hinzu kommen Module aus dem Bereich „Theologie“ sowie den Medienwissenschaften.

Gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung wurden laut Selbstbericht einige Module und Schwerpunkte umgestaltet, um auf Wünsche der Studierenden einzugehen und die kirchliche Anerkennung des Studiengangs zu erreichen.

Die häufigsten Lehrveranstaltungsformen sind Vorlesung, Seminar, Übung und Praktikum. Die einzelnen Formen sollen dabei nicht strikt voneinander getrennt sein, sondern werden je nach Modul u.U. auch innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert. Je nach Zielsetzungen des Moduls sollen zudem Seminarge spräche, Übungseinheiten und -elemente innerhalb von Vorlesungen, Referaten und Präsentationen der Studierenden, Praxis- und begleitenden Reflexionseinheiten, Praxiselementen unter Anleitung, Supervisionseinheiten, Exkursionen sowie diversen digitalen Unterrichtsformen zum Einsatz kommen.

Studierendenzentriertes Lehren und Lernen soll durch die Anwendung kreativer und heterogener Unterrichtsmethoden (z.B. Gruppenarbeiten, Interviews, Schreibgespräche, Hearings, Poster-Ausstellungen, Blitzlicht-Statements, Planspiele usw.) erfolgen. Sofern es möglich ist, soll den Studierenden die Möglichkeit geboten werden, Themenschwerpunkte selbst zu bestimmen und diese zu vertiefen. In diesem Kontext sollen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium entstehen. In Zukunft soll vermehrt Blended Learning als Bestandteil der Lehre eingeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist folgerichtig in seiner Modulstruktur aufgebaut und abgestimmt. Die Prüfungsanforderungen sind klar und differenziert. Die Gliederung in ein gemeinsames Grundstudium sowie ein Hauptstudium zur individuellen Profilierung lässt genügend Freiräume für Studierende zu. Die vier benannten möglichen Schwerpunkte sind stimmig und fügen sich in das besondere Profil der Hochschule ein. Die Praxisanteile bieten Gelegenheit, das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit kennenzulernen und die sich ergebenden Handlungsaufträge zu erfüllen. Das dargelegte Curriculum führt nachvollziehbar zum Bachelorgrad.

In den Unterlagen zum Studiengang nennt die Hochschule Rassismus und Extremismus als bedeutende Themen. Während Rechtsextremismus konkret benannt wird, fehlen Links- und religiöser Extremismus sowie Islamismus in den Lehrinhalten (?) komplett. Im Rahmen der Lehre sollte deshalb der Begriff „Extremismus“

weiter gefasst werden und über den Rechtsextremismus hinaus gehen. Über diesen Punkt hinaus stellte die Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung inhaltliche (z.B. fehlende und/oder zu gering enthaltene Themen) sowie dokumentarische Mängel in Bezug auf das Curriculum fest. Diese wurden jedoch im Nachklang der Begehung u.a. durch die Einreichung eines aktualisierten Modulhandbuchs durch die EHT behoben, so dass nun auch der Erneuerung der staatlichen Anerkennung bzw. der erstmaligen landeskirchlichen Anerkennung des Studiengangs nichts mehr im Wege stehen sollte, wobei für die kirchliche Anerkennung noch die Implementierung einer strukturell verankerten kirchlichen Mitwirkung Voraussetzung ist. Das Modulkonzept ist nun in seiner Gesamtheit stimmig und wird auch so im Modulhandbuch dokumentiert. Es könnte noch geprüft werden, ob für jedes Modul Modulverantwortliche benannt werden könnten.

Als Qualifikationsziel wird das der Sozialen Arbeit genannt, orientiert am Qualifikationsrahmen der Sozialen Arbeit (QR SozArb). Der QR SozArb beschreibt als allgemeine Kompetenzentwicklung die Fähigkeit zu reflexivem/innovativem Denken und Handeln, einschließlich berufsfeld- und professionsfeldbezogener Forschung. Die Verzahnung mit der praktischen Theologie zeigt das Profil der Evangelischen Hochschule Tabor. Die Kombination Praktischer Theologie und Sozialer Arbeit ist gut und nachvollziehbar begründet. Das Qualifikationsziel der Sozialen Arbeit kann mittels der beschriebenen Module erreicht werden. Ein Qualifikationsziel der praktischen Theologie im engeren Sinne wird nicht benannt. Dies stellt jedoch auch kein Problem dar, da die Ausbildung auf eine zusätzliche theologische und interreligiöse Kompetenz abzielt. Die praktische Voraussetzung für den Pfarr- und Lehrberuf ist sie nicht und wird von den Studierenden auch nicht angestrebt. In der Modulbeschreibung bieten die theologischen Module allerdings eine sehr gute religionspädagogische Grundlage, die die Soziale Arbeit in christlichen Gemeinden und Einrichtungen erleichtern dürfte. Dies trägt in der Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben und den sozialen Problemen, auf die Soziale Arbeit antwortet, zur persönlichen Entwicklung der Studierenden bei.

Durch die im Studium integrierten praktischen Anteile ist der Praxisanteil als hoch anzusehen, positiv hervorzuheben ist die Qualität des Praxisamtes. Wichtig sind auch die Supervisionseinheiten für die Studierenden. Die aufgeführten Lehr- und Lernformen gehören zum Standard der Lehre im Studium der Sozialen Arbeit, die anvisierte Ausweitung des Blended Learning ist hervorzuheben und zu begrüßen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, über vielfältige Kanäle Einfluss auf das Studiengangskonzept zu nehmen. Es gelingt, die Studierenden u.a. durch Gruppen- und Teamarbeiten aktiv in die Lehre einzubinden.

Das Studium ist sehr kompakt und mit hohen, aber machbaren Anforderungen an die Studierenden versehen. Sie haben durch die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung eine gewisse Auswahl. Der Modus, wie die Wahlpflichtmodule belegt werden können, scheint Lehrenden und Studierenden klar zu sein und die Studierenden informieren sich untereinander im Gespräch. Es sind genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Im Rahmen der Lehre sollte der Begriff „Extremismus“ weiter gefasst werden und über den Rechtsextremismus hinaus gehen.

Es könnte geprüft werden, ob für jedes Modul Modulverantwortliche benannt werden könnten.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die EHT verfolgt nach eigenen Angaben verschiedene Strategien, um die Mobilität der Studierenden zu fördern und ihnen so eine kulturelle und sprachliche Horizonterweiterung zu ermöglichen. Die Mobilität soll vor allem im Rahmen der Praktika und des Praxissemesters ermöglicht und genutzt werden. In den letzten drei Jahren haben neun Studierende ein Praktikum und zwei Studierende ihr Praxissemester im Ausland absolviert.

Seit 2013 partizipiert die EHT am europäischen ERASMUS+-Programm. Ein Mobility Agreement mit der LCC International University in Litauen im Rahmen von ERASMUS+ befindet sich laut Selbstbericht in der Entwicklung.

Da der Studiengang erst seit fünf Jahren besteht, steht die EHT nach eigenen Angaben erst am Anfang der internationalen Vernetzungsarbeit. Ziel soll es sein, weitere internationale Hochschulpartnerschaften aufzubauen und z.B. im Rahmen von Summer Schools gemeinsame Module durchzuführen. Ebenso soll den Studierenden ermöglicht werden, auch während der Vorlesungszeit z.B. an Blockmodulen im Ausland teilzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Mobilitätsfenster für mögliche individuell organisierte Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust ist nicht explizit ausgewiesen; als Mobilitätsfenster bietet sich laut Aussage der Hochschule und der Studierenden im Rahmen der Begehung vor allem das Praxissemester an. Dass im Rahmen der Praktika und des Praxissemesters Mobilität auf Wunsch bisher ermöglicht wurde, ist zu begrüßen; zumal studentische Mobilität als eine Möglichkeit der kulturellen und sprachlichen Horizonterweiterung für die Praxis der Sozialen Arbeit nicht mehr wegzu-denken ist.

Informationsveranstaltungen und Beratungsmöglichkeiten zur Ableistung der Praktika im Ausland sind nach Auskunft der Studierenden ausreichend gegeben; hierbei nimmt das Praxisamt, insbesondere in der Vermittlung bewährter Praxisstellen im Ausland, eine zentrale Stellung ein.

Studentische Mobilität in Form eines Studiums bzw. Studiensemesters an Hochschulen im Ausland ist bisher im Studiengang nicht erfolgt, aber vom Aufbau sowie der Organisation des Studiums her möglich. Hier könnte ein Ausbau der bisher zahlenmäßig geringen internationalen (Erasmus-)Kooperationen unterstützen, die Attraktivität dieser Möglichkeit zu steigern. Eine Möglichkeit, die von der Hochschule vorgebrachte starke sprachliche Hürde zu überbrücken, könnten ggf. deutschsprachige Kooperationen oder Kooperationen mit Hochschulen im deutschsprachigen Ausland darstellen. Das vorgegebene Ziel der Hochschule, weitere internationale Kooperationen zur Förderung der Mobilität aufzubauen, sollte daher weiterverfolgt werden.

Die Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerschulisch erworbener Kompetenzen ist in §14 RSPO geregelt und entspricht den Vorgaben der Akkreditierung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob die Erasmus-Kooperationen weiter ausgebaut werden können.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang umfasst drei Professuren für das Fachgebiet der Sozialen Arbeit (100% VZÄ, 45% VZÄ und 60% VZÄ) und eine Professur im Fachgebiet der Praktischen Theologie (50% VZÄ). Weitere theologische Pflichtmodule werden von zwei weiteren Professuren angeboten.

In jedem Studienjahr soll somit eine professorale Lehre von über 50% gesichert sein. Die professorale Lehre wird durch drei hauptamtlich angestellte Lehrende ergänzt. Ein Ausbau des Lehrpersonals im Mittelbau wird laut Selbstbericht angestrebt.

Sechs Pflichtmodule werden durch externe Lehrbeauftragte gelehrt. Ebenfalls werden sieben Wahlpflichtmodule von externen Lehrbeauftragten unterrichtet. Die von Lehrbeauftragten durchgeführten Veranstaltungen sind nach Angaben der EHT in die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen eingebunden.

Persönliche Fortbildung und Kompetenzerweiterung soll für die Lehrenden obligatorischer Bestandteil der beruflichen Praxis sein. Ggf. finanzielle bzw. auch organisatorische Unterstützung sollen Professor*innen und Lehrbeauftragte dabei auf Antrag beispielsweise im Rahmen des ERASMUS+-Programms bzw. der Fortbildungsförderung von Seiten der Hochschule erhalten. Um die hochschuldidaktische Qualifikation des Lehrpersonals weiter auszubauen, finanziert die Hochschule nach eigenen Angaben die Teilnahme an Schulungen des Hochschuldidaktischen Netzwerkes Mittelhessen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Professuren sind fachlich gut qualifiziert und vernetzt; die Lehrbeauftragten sind hinreichend qualifiziert und laut Bericht der Studierenden konnte ein Lehrbeauftragter, der die Anforderungen in der Lehre nicht erfüllte, ausgetauscht werden. Die Evaluation der Lehre funktioniert.

Mindestens 50 % der Lehre werden von hauptberuflichen Professor*innen abgedeckt. Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind durch die Teilnahme am Hochschuldidaktischen Netzwerkes Mittelhessen ausreichend vorhanden

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Das nichtwissenschaftliche Personal besteht aus der Leitung der Hochschulverwaltung (mit 60%igem Stellenanteil eines Vollzeitäquivalents), der für Finanzen und Controlling zuständigen Mitarbeiterin (25% VZÄ), der Mitarbeiterin in der Öffentlichkeitsarbeit (30% VZÄ), der Mitarbeiterin des Hochschulsekretariats (60% VZÄ) sowie den Mitarbeiter*innen in der Bibliothek (gesamt zu 40% VZÄ). Ebenso gibt es für die Studierendenbegleitung die Stelle des/der Studierendenpastors/in (50% VZÄ, ab WS 2021/22 70%).

Für die Lehre im Studiengang sind nach Angaben der EHT ausreichende Räumlichkeiten vorhanden. Hinzu kommen Software für Videokonferenzen und Dokumentenverwaltung sowie eine Online-Lernplattform.

Die Bibliothek der EHT am Standort Marburg ist eine Freihandbibliothek, zu welcher die Studierenden einen zeitlich unbeschränkten Zugang haben. In den Räumen der Bibliothek werden laut Selbstbericht derzeit 19 Lese- bzw. Arbeitsplätze, davon neun mit Computern, angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die EH Tabor ist grundsätzlich mit genügend Ressourcen ausgestattet, um den Studierenden im Studiengang „Praktische Theologie und Soziale Arbeit“ selbstständiges Arbeiten sowie eine konstruktive Teilnahme an den Modulen zu ermöglichen. Die Hochschule verfügt über genügend Räume für die Lehre, die auch grundsätzlich passend ausgestattet sind. Die weitere Ausstattung der Räume mit digitalen Medien wie Smartboards wird angestrebt und sukzessive umgesetzt, was zu befürworten ist. Die Tatsache, dass Lern- und Arbeitsräume sowie die Bibliothek grundsätzlich mit Hilfe eines Transponders 24 Stunden am Tag nutzbar sind, ist hervorzuheben.

Als evtl. ausbauwürdig ist die Bibliothek anzusehen. Zum einen bedingt die Verortung in den Kellerräumen eine beengte räumliche Situation, zum anderen könnte geprüft werden, ob die Lern-Arbeitsplätze ausgebaut werden könnten. Außerdem ist für das wissenschaftliche Arbeiten die Größe der Bibliothek im Hinblick auf die Zahl der Bücher und Lehrmittel überschaubar, was jedoch durch die örtliche Nähe und die Nutzbarkeit der Universitätsbibliothek Marburg mehr als kompensiert wird.

Die personelle Situation im nichtwissenschaftlichen Bereich scheint knapp bemessen, vor allem im Bereich der Bibliothek. Für die praktische Nutzung der Bibliothek scheint dies jedoch keine negativen Auswirkungen zu haben. Hervorzuheben sind hier eher praktische und individuelle Lösungen, die auch in den Zeiten der Corona-Pandemie für einen Zugang zur Bibliothek gesorgt haben, obwohl diese geschlossen bleiben musste.

Der vorhandene Zugang zu einer Online-Kommunikations- und Lernplattform für alle Studierenden ist eine wichtige Ressource für das selbstständige Arbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob die Lern-Arbeitsplätze für die Studierenden in der Bibliothek ausgebaut werden können.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

In der Studiengangs-Konzeption wurde nach Angaben der EHT darauf geachtet, dass unterschiedliche Prüfungsformen, die jeweils den zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen, zur Anwendung kommen (wie z.B. Klausuren, Seminararbeiten, mündliche Prüfungen, Portfolios, Präsentationen, Praktikumsberichte, Fallstudien usw.). Im Sinne des constructive alignments sollen die Lehrveranstaltungen so gestaltet werden, dass sie auf die jeweilige Prüfungsform gezielt vorbereiten.

Die jeweilige genaue Prüfungsform wiederum soll auf die realen Anwendungssituationen des anvisierten Berufslebens vorbereiten. Von daher werden die Lehrenden laut EHT ermutigt, Seminararbeiten z.B. teilweise auch als 24-Stunden-Hausarbeit, als Rezension oder Peer-Review schreiben zu lassen. Mündliche Prüfungen können z.B. auch als Poster-Präsentation, als TED-Talk oder Pecha Kucha gestaltet werden.

Durch regelmäßige Seminararbeiten sollen die Studierenden ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten vertiefen und sollen so auf die Bachelorarbeit vorbereitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen an der EHT sind passend. Sie orientieren sich an den jeweiligen Modulen, in denen die Studierenden geprüft werden, und damit auch an den zu vermittelnden Kompetenzen. Das Prüfungssystem ermöglicht eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse

Durch das Einbringen von Seminararbeiten als Prüfungsart bereits im Grundstudium lernen die Studierenden früh die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und werden bereits auf die Abschlussarbeit vorbereitet. Gleichzeitig ist es durch die Wahl von Modulen möglich, gewissen Prüfungsarten (wie eben Seminararbeiten) vermehrt zu nutzen oder zu vermeiden (s. auch Kapitel II.2).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Studierenden sollen durch die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, die auch das Modulhandbuch umfasst, informiert werden. Für Erstsemester wird eine Einführungswoche angeboten. Diese soll eine Einführung in die Organisation des Studiums bzw. des Studienverlaufs sowie Informationen rund um den Studienort Marburg beinhalten.

Zu Beginn eines jeden Semesters gibt es eine Informationsveranstaltung für alle Studierenden, bei der auch Gelegenheit zu Fragen aller Art ist. Im ersten Semester soll mit dem Modul 1101 „Studium, Persönlichkeit, Spiritualität“ eine orientierende Lehrveranstaltung stattfinden, die sowohl in das wissenschaftliche Arbeiten allgemein als auch in die persönlichen, geistlichen und fachlichen Anforderungen einführen soll. Daneben nehmen alle Studierenden während des ersten Semesters an einem verpflichtenden studienbegleitenden Tutorium (1 SWS).

Bei Lehrveranstaltungen, die es erfordern, gibt es nach Angaben der EHT spezielle Informationsveranstaltungen (z. B. zu Praktika oder zur Bachelorarbeit). Für Fragen zum Studiengang steht die Studienleitung als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie soll gleichzeitig auch die Funktion eines ECTS-Koordinators übernehmen.

Die organisatorische Abstimmung des Lehrangebotes geschieht durch die Studienleitung. Sie soll darauf achten, dass die Vollständigkeit der im Modulhandbuch beschriebenen Veranstaltungen gewährleistet ist. Die Überschneidungsfreiheit soll durch die mit der Erstellung des Lehrveranstaltungsplans beauftragte Person umgesetzt werden, die dazu jeweils die Termine der Lehrenden koordinieren soll.

Zur Überprüfung des jeweils angesetzten studentischen Workloads wird nach Angaben im Selbstbericht insbesondere das Feedback der Studierenden während (Feedback-Woche) und nach Abschluss des Semesters (elektronisches Feedback über den e-Campus) bzw. im direkten Anschluss an eine Präsenzphase während eines Moduls eingesetzt.

Jedes Modul soll mit einer benoteten oder unbenoteten Modulprüfung abschließen. Es soll darauf geachtet werden, dass jedes Semester eine Vielfalt von Prüfungsformen stattfindet.

Ausgenommen davon sind die Module 2280 „Sozialarbeiterische Kompetenzen erweitern“ und 2192 „Theologische Kompetenzen erweitern“. Diese Module eröffnen die Möglichkeit, im Laufe des Hauptstudiums anstelle der Belegung eines benoteten Wahlpflichtmoduls zwei unbenotete Wahlpflichtmodule in den Studienabschluss einzubringen.

Am Beginn jedes Semesters sollen die Studierenden über die Leistungsnachweise und Bewertungsmaßstäbe in den einzelnen Lehrveranstaltungen informiert werden. Die Prüfungen werden von der Studienleitung organisiert, die Prüfungen finden in der Regel in einer auf das Semester folgenden Prüfungszeit statt. Die Termine sollen grundsätzlich über den veröffentlichten Terminkalender, im Detail per Aushang und E-Mail zur Kenntnis gebracht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist gut studierbar; es liegen keine strukturellen Hindernisse vor, die Studierende daran hindern, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren. Für bisherige Überschreitungen werden individuelle, zumeist persönliche Gründe vorgebracht, welche im Rahmen von (unsystematischen) Gesprächen mit dem Fachbereich oder der (systematischen hochschulweiten) Studienabbrecherbefragung eruiert werden.

Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Veranstaltungen finden in hinreichend regelmäßigem Turnus statt (wobei Wahlpflichtmodule oft nur zweijährlich angeboten werden). Die Lehrenden und das Studiengangmanagement stehen für Beratungen und Fragen ausreichend zur Verfügung; die regelmäßigen Informationsveranstaltungen zu Semesterbeginn zu speziellen Modulen (z.B. Bachelorarbeit, Praktika) sind zu begrüßen. Auch über die Modalitäten der Wahl bzw. Belegung der Wahlpflichtmodule werden die Studierenden informiert. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen ist (auch bei Wahlpflichtmodulen) in aller Regel gegeben, Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Die Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen wird bei sich überschneidenden Lehrveranstaltungen sinnigerweise aufgehoben. Dass einige wenige Wahlpflichtveranstaltungen bei zu geringem Interesse ausnahmsweise nicht angeboten werden können, ist nachvollziehbar und wird den Studierenden entsprechend kommuniziert.

Der Workload wird im Rahmen der Feedback-Woche während sowie über eine Lehrveranstaltungsevaluation am Ende jedes Semesters erhoben. Der Workload und die veranschlagten Leistungspunkte sind, wie im Modulhandbuch dargestellt, plausibel. Die Validierung hinsichtlich des tatsächlichen Workloads anhand einer Evaluation steht allerdings noch aus; aktuell sind die Kohorten-/Studierendenzahlen noch zu gering, als dass man hier verlässliche Werte bekommen könnte. Insbesondere wäre hier der Workload im siebten und achten Semester zu überprüfen, da die Studierenden die Erstellung der Abschlussarbeit parallel zu anderen Modulen teilweise als herausfordernd empfinden. Im Allgemeinen wird der Workload von den Studierenden im direkten Feedback (während der Begehung aber auch bei regelmäßigen Gesprächen mit Lehrenden) als anspruchsvoll, aber machbar beschrieben.

Die Prüfungsdichte ist angemessen und wird von den Studierenden (wie im Rahmen der Begehung dargelegt) ebenso empfunden. Mit Ausnahme der zwei oben genannten Module (EHT2280/EHT2192) findet eine Prüfung pro Modul statt. Hinsichtlich nicht bestandener Prüfungen wird die laut Selbstbericht individuelle und zeitnahe Absprache der Nach- bzw. Wiederholungsprüfungen unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Studierenden ausdrücklich begrüßt. Kein Modul hat einen Umfang von weniger als 6 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob man den Workload im siebten und achten Semester stärker auf Machbarkeit hin überprüft, da die Studierenden die Erstellung der Abschlussarbeit parallel zu anderen Modulen teilweise als herausfordernd empfinden.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Teilnahme und Organisation von wissenschaftlichen Konferenzen, der fachliche Austausch und die Forschungsleistungen vor allem der Professor*innen soll die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in deren Fachgebieten gewährleisten.

An die EHT sind das Marburger Institut für Religion und Psychotherapie (MIRP) und die Forschungsstelle Neupietismus angegliedert.

Die Lehrenden sind nach Angaben der EHT Mitglieder in wissenschaftlichen Fachverbänden, u.a. der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit, der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde, der Society of Biblical Literature, der European Association of Biblical Studies und der Deutschen Gesellschaft für Missionswissenschaft.

Darüber hinaus bestehen laut Selbstbericht Forschungsprojekte, z.B. in Kooperation mit der Universität Lüneburg zum Thema „Dankbarkeit oder mit der Humboldt-Universität Berlin und internationalen Partnern zum Thema „Religious Communities and Sustainable Development“.

Der interne fachliche und interdisziplinäre Austausch zwischen den Disziplinen der Sozialarbeitswissenschaft und der Theologie soll durch das monatliche Forschungskolloquium gefördert und durch die Forschungsgruppe Migration - Kirche - Ethik mit Kolleg*innen des Standorts Berlin der EHT erweitert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat (s. auch Kapitel II.2 sowie II.3.1). Die Lehrenden sind in Marburg aber auch darüber hinaus mit anderen Lehrenden aus der Sozialen Arbeit sowie der Theologie auf nationaler und internationaler Ebene gut vernetzt. Hierdurch wird auch der fachliche Diskurs u.a. durch die Studiengangsleitung systematisch berücksichtigt.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch den internen und externen Austausch der Lehrenden sowie Lehrbeauftragten untereinander kontinuierlich überprüft (Gremiensitzungen etc.) und insbesondere durch die Studiengangsleitung regelmäßig an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Evaluationsordnung der EHT dient als Grundlage des Monitorings. Für Qualitätssicherung und Evaluation von Lehre und Studium ist die Kommission für Studium und Lehre zuständig. Sie soll darauf achten, dass die Studierenden an diesen Prozessen angemessen beteiligt werden und Ergebnisse aus Studierendenbefragungen und Evaluationen fortlaufend Berücksichtigung finden.

Im Februar 2020 wurden laut Selbstbericht z.B. die Studierenden des dritten und vierten Studienjahrs im Rahmen einer anonymisierten Umfrage eingeladen, den Studienverlauf sowie die Studieninhalte zu reflektieren. Zurzeit erfolgt die Qualitätssicherung und -entwicklung nach Angaben der EHT u.a. wie folgt:

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen ist in der Evaluationsordnung geregelt. Im Laufe eines jeden Semesters soll eine Feedbackwoche stattfinden, die der Qualitätssicherung im laufenden Lehrbetrieb dienen soll. Zudem soll am Ende eines jeden Semesters von den Studierenden ein Online-Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltung ausgefüllt werden. Diese Fragebögen werden anonymisiert erfasst und ausgewertet, durchgesehen und sowohl untereinander als auch mit den Ergebnissen früherer Evaluationen verglichen.

Die für die statistische Auswertung des Studienverlaufs und -erfolgs (Studienanfänger, Studiendauer, Prüfungsergebnisse, Workload, Absolventenquote, Einhaltung der Regelstudienzeit, Verbleibs- und Abbrecherquote etc.) bzw. für die Zusammensetzung der Studierenden (nach Geschlecht, Anteil ausländischer Studierender etc.) erforderlichen Daten sollen für alle Studiengänge kontinuierlich erhoben werden und stehen für entsprechende Auswertungen und Berichte zur Verfügung.

Die diesbezüglichen Zuständigkeiten regelt § 3,5 der Evaluationsordnung: Die Studienleitung ist für das systematische Qualitätsmonitoring von Studium und Lehre zuständig und bezieht die zuständigen Gremien bei Bedarf ein. Innerhalb diverser Gremien soll zudem ein Austausch mit dem Ziel stetiger qualitativer Verbesserungen erfolgen. Der Prüfungsausschuss soll jeweils einmal im Winter- und Sommersemester tagen, um die Prüfungsverläufe zu überprüfen. Bei Auffälligkeiten soll mit den jeweiligen Lehrenden gesprochen werden.

Mit den ersten Absolvent*innen möchte die EHT mit einer systematischen Absolvent*innen-Befragung beginnen.

Aufgrund der kurzen Dauer des Studiengangs gibt es aus Sicht der EHT noch keine belastbaren Daten, um geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs zu entwickeln. Eine Beobachtung laut Selbstbericht ist, dass die Qualität der Seminararbeiten von Studierenden, deren Eltern keine Bildungsinländer sind oder keinen hohen Bildungsabschluss haben, nicht dem Durchschnitt entspricht. Es besteht die Überlegung, eine Schreibberatung aufzubauen.

Die ersten Studierenden haben mit dem Sommersemester 2020 graduiert. Die Auswertung der Absolvent*innenstatistik zeigt nach Angaben der EHT, dass die Abbruchquote im ersten Jahrgang (Studienbeginn WS 2016/17) mit sieben von ehemals 30 Studienanfänger*innen vergleichsweise hoch ist. 18 Studierende haben das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen, fünf Weitere benötigten ein bis zwei Semester länger.

Durch die überschaubare Größe der Jahrgänge und die guten Beziehungen der Lehrenden zu den Studierenden suchen die Studierenden laut Selbstbericht vor einer Exmatrikulation oft ein Gespräch. Es handelt sich dabei in der Regel entweder um persönliche Gründe, bzw. psychische Herausforderungen oder aber eine persönliche Umorientierung zu anderen Studiengängen (auch hochschulintern). Die Anforderungen an das Studium sind nach Angaben der EHT bei einem Abbruch nur sehr selten ausschlaggebend, was für die Studierbarkeit des Studiengangs sprechen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium der „Praktischen Theologie und Sozialen Arbeit“ an der Evangelischen Hochschule Tabor ist machbar. Dieser Eindruck wurde aus dem vorliegenden Modulhandbuch gewonnen und durch die Aussagen der Lehrenden und Studierenden gestützt.

Da der Studiengang insgesamt relativ neu ist und erst zwei Jahrgänge graduiert haben, ist eine aussagekräftige Evaluation des Studiengangs bislang kaum möglich. Vor allem die Befragungen der Absolvent*innen sind aufgrund der kleinen Kohorten bislang nicht statistisch relevant.

Positiv ist die Evaluation innerhalb des Studiums zu bewerten. Zum einen wird in jedem Semester in einer Feedbackwoche die Meinung der Studierenden eingeholt. Zum anderen holen die Studierendenvertretung und der Prüfungsausschuss regelmäßig Feedback ein. Die Rückmeldungen der Studierenden sind sehr positiv, da

die Hochschulleitung auftretende Kritik ernst nähme und Lösungen schnell umsetzte. So wurde nach Rückmeldungen durch die Studierenden bspw. ein Lehrbeauftragter nicht mehr weiterbeschäftigt.

Die Lehrenden und Studierenden werden über die genannten Mechanismen angemessen und regelmäßig über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Das Leitbild der Hochschule hält fest, dass die biblische Sicht des Menschen als Ebenbild Gottes sich ohne Unterschied auf Frauen und Männer bezieht. Das impliziert laut Selbstbericht das Ziel, Gleichstellung als Leitperspektive in rechtlicher, sozialer und organisatorischer Hinsicht anzustreben.

Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sind in der Gleichstellungsordnung geregelt. Die Position einer Gleichstellungsbeauftragten ist vorhanden. Der Nachteilsausgleich ist in § 12 Rahmenprüfungsordnung (RSPO) geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine hochschulweite Gleichstellungsordnung ist vorhanden und beinhaltet die Benennung einer Gleichstellungsbeauftragten sowie Maßnahmen zur Frauen- und Familienförderung (inkl. Teilzeit für Väter), auch im Rahmen der Stellenbesetzung. Im vorliegenden Studiengang fand die Gleichstellungsordnung laut Selbstbericht bei der Besetzung der Professuren der Sozialen Arbeit Ausdruck und wird damit als Beispiel adäquat auf Studiengangebene umgesetzt.

Der Nachteilsausgleich ist in §12 RSPO niedergelegt. Die Studierenden werden (bereits im Rahmen der Einführungsveranstaltungen) angemessen über die Regelungen informiert, die Studiengangleitung steht als Ansprechperson zur Verfügung. Die Umsetzung im individuellen Bedarfsfall ist adäquat.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen gibt es aufgrund der Hochschulgröße keine eigens angestellte Person. Die Belange werden aber ernstgenommen. Neben den Regelungen zum Nachteilsausgleich wurde im Rahmen der Begehung von den Lehrenden und Studierenden von diversen Möglichkeiten berichtet, auf Studierende in besonderen Lebenslagen einzugehen: so ist bspw. eine Härtefallregelung bzgl. der Anwesenheitspflicht ausdrücklich zu begrüßen. Hier, aber auch in anderen Fällen, wird von den Studierenden das Bemühen um eine individuelle Lösungsfindung hervorgehoben, was die Gutachtergruppe als eine Stärke des Studiengangs bzw. der Hochschule wahrnimmt. Feste Ansprechpersonen für Beratungsanliegen sind vorhanden und den Studierenden hinreichend bekannt. Bei weitergehendem Beratungsbedarf oder Anliegen, die über die der Hochschul-Clearingstelle hinausgehen, wird an geeignete externe Fachpersonen in Marburg verwiesen. Diese professionelle Handhabung ist sehr zu begrüßen. Des Weiteren wurde eine Sensibilisierung der Lehrenden für das Thema im Rahmen der Begehung genannt. Während der Corona-Pandemie wurde bzw. wird zudem eine verstärkte Online-Präsenz der Ansprechpersonen forciert. Zuletzt wird das hochschulinterne Mentoring-Programm von den Studierenden auch zur gegenseitigen Unterstützung genutzt.

Die bevorzugte Platzvergabe an Kinder von EHT-Mitarbeitenden im TABOR-Kindergarten (Punkt 2.8 der Gleichstellungsordnung) ist erfreulich; eine Erweiterung dieser Regelung auf Studierende könnte diese hier ebenfalls unterstützen.

Die Räumlichkeiten bzw. Gebäude sind nach Auskunft der Hochschule weitestgehend – abgesehen vom Zugang zur Bibliothek – barrierefrei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begegnung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Evangelischen Hochschule Tabor alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

An der Begutachtung haben jeweils eine Vertreterin des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration sowie der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck beratend teilgenommen, die Erneuerung der staatlichen Anerkennung bzw. der erstmaligen landeskirchlichen Anerkennung des Studiengangs vorzubereiten.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Joachim Henseler, Duale Hochschule Gera-Eisenach, Soziale Arbeit
- Prof. Dr. Stefan Piasecki, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Soziologie/Praktische Theologie/Religionspädagogik

Vertreter der Berufspraxis

- Simon Schild, Kirschkamperhof e.V., Krefeld (Vertreter der Berufspraxis)

Studierender

- Kilian Troidl, Student der OTH Regensburg (studentischer Gutachter)

Zusätzliche externen Expertinnen mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO):

- Josefine Kramer-Walczyk, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Vertreterin des Ministeriums)
- Pfrin. Prof. Dr. Regina Sommer, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (Vertreterin der Landeskirche)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung



Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. Praktische Theologie und Soziale Arbeit (B.A. PTSA)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021												
WS 2020/2021	30	27	90%									
SS 2020												
WS 2019/2020	34	31	91%									
SS 2019												
WS 2018/2019	32	23	72%									
SS 2018												
WS 2017/2018	35	27	77%									
SS 2017												
WS 2016/2017	30	22	73%	18	12	67%	22	14	64%	23	14	60,87%
SS 2016												
WS 2015/2016												
SS 2015												
WS 2014/2015												
Insgesamt	161	130	81%	18	12	67%	22	14	64%	23	14	60,87%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Praktische Theologie und Soziale Arbeit (B.A. PTSA)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017	5	10	1	0	2
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt	5	10	1	0	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Praktische Theologie und Soziale Arbeit (B.A. PTSA)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung² in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017		18	4	1	23
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					

¹ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

² Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.02.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	10.07.2020
Zeitpunkt der Begehung:	18.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-
Erstakkreditiert am:	24.05.2016
Begutachtung durch Agentur:	AQAS